

Bewertung der berufspraktischen Ausbildung

Laut Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten vom 19. Oktober 2006, Fassung vom 18.03.2021 sollen die Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr von der zuständigen Lehrkraft im Benehmen mit der Praxisanleitung und unter Berücksichtigung der Leistungen im Begleitunterricht und der zwei verpflichtenden Praktikumsberichte benotet werden.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sieht eine abschließende schriftliche Beurteilung der Schülerinnen und Schüler durch die Praxisstellen vor, die der Schule vier Wochen vor dem Ende der berufspraktischen Ausbildung vorzulegen ist.

Die Beurteilung soll Aussagen zu folgenden Punkten enthalten, eine Note soll erkennbar sein:

- Arbeitsfeld und Aufgaben der Schülerin und des Schülers,
- Übernahme und Wahrnehmung von Funktionen und Aufgaben,
- Arbeitsweise,
- Fachliche Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten,
- Umgang mit den Klienten,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation,
- Verhalten bei Konflikten und in Belastungssituationen,
- Einschränkungen,
- Schwerpunkte der Tätigkeiten, besondere Interessen und Qualifikationen
- Fehlzeiten/ pandemiebedingten Praktikumsunterbrechungen.

Zur weiteren Orientierung fügen wir einen Auszug aus der Verordnung an, der die Ziele für die berufspraktische Ausbildung konkretisiert:

(Anlage 2: Richtlinien für die berufspraktische Ausbildung in der Ausbildung zur Sozialassistentin / zum Sozialassistenten)

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der berufspraktischen Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr:

- sozialpädagogische beziehungsweise sozialpflegerische Fachkräfte in ihrer Arbeit begleiten und unterstützen,
- die Struktur, Organisation und Arbeitsweise der Einrichtung erfassen,
- mit Fachkräften kooperieren,
- verschiedene Sozialisationsbedingungen und Lebenswelten der Klientel erfassen,
- beobachten und Aufzeichnungen anfertigen,
- Ziele der Arbeit für Einzelne und Gruppen kennen lernen und beschreiben,
- miterleben, wie aus Gegebenheiten und Bedürfnissen fachliches Handeln entsteht,
- eigene Fähigkeiten und Ideen einbringen und im Umgang mit Einzelnen und Kleingruppen erproben,
- unter Anleitung überschaubare Aufgaben planen und übernehmen.